

GERICHTE KANTON AARGAU

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Neubau Bezirksgericht Lenzburg; Verpflichtungskredit
PDF-Dokument generiert am	18.10.2021 14:55
Stellungnahme von:	Die Mitte Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Neubau Bezirksgericht Lenzburg; Verpflichtungskredit

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 13. August 2021 bis 12. November 2021.

Inhalt

Das Bezirksgericht Lenzburg ist seit 1940 am Metzplatz 18 in Lenzburg untergebracht. Dieses Gebäude steht mittelfristig nicht mehr zur Verfügung, ist zudem sanierungsbedürftig und entspricht den aktuellen Sicherheitsanforderungen nicht mehr. Deshalb sieht die Justizleitung für das Bezirksgericht einen Neubau am Standort Malagarain in Lenzburg vor. Für dieses Vorhaben wird eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Gerichte Kanton Aargau

Generalsekretariat

Urs Hodel

Generalsekretär

062 835 38 24

generalsekretariat.gka@ag.ch

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Die Mitte Aargau
E-Mail	info@diemitteaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Karin
Nachname	Koch Wick
E-Mail	karin.kochwick@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1: Sind Sie mit dem Neubau für das Bezirksgericht Lenzburg einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die Mitte Aargau erachtet die aktuelle Situation am Bezirksgericht Lenzburg als klar unbefriedigend und anerkennt den dringenden Handlungs- und Erneuerungsbedarf.

Frage 2: Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Projekt "Neubau Bezirksgericht Lenzburg" am gewählten Standort einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Sowohl das Projekt wie auch den Standort erachtet Die Mitte Aargau als in verschiedenster Hinsicht ideal: Zentrale Lage, gute Anbindung an den ÖV, Verwirklichung aller wichtigen Anforderungen an ein Gebäude dieser Art (genügend Sicherheitszonen und Arbeitsplätze, Funktionalität, Minergie, Holzbau, Photovoltaik etc.) und ansprechende Umgebungsgestaltung im Einklang mit der Natur (insbes. Schwerpunkt Biodiversität im Park).

Frage 3: Sind Sie mit dem Verpflichtungskredit von Fr. 19'990'000.– für das Projekt "Neubau Bezirksgericht Lenzburg" als neuer Standort für das Bezirksgericht Lenzburg einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein



keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Die Mitte Aargau begrüsst, dass mit dem Neubau des Bezirksgerichts Lenzburg der Strategie "Eigentum vor Miete" gefolgt wird, was die kurzfristig etwas höheren Investitionen rechtfertigt bzw. längerfristig zu Einsparungen führt. Die projektierten Kosten erachtet die Mitte Aargau als begründet, realistisch und angemessen.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Die Mitte Aargau bittet die Gerichte Kanton Aargau sowie den Regierungsrat dringend, das geplante Kunstobjekt "Gedankenspeicher" in Wiedererwägung zu ziehen und allenfalls einer breiteren Zielgruppe zur Stellungnahme zu unterbreiten. Die "Geschichte", die hinter diesem Objekt steht, ist grundsätzlich interessant und für ein Gericht passend. Die optische Umsetzung vermag jedoch in keiner Art und Weise zu überzeugen. Das Kunstobjekt dominiert das architektonisch sehr ansprechende Gerichtsgebäude sowie den schönen Park unangemessen stark und negativ. Der Gedankenspeicher wirkt abschreckend und "verbaut" den Rechtssuchenden den Zugang zum Gericht.